



des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich  
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des  
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand  
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit  
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer  
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

## Amtsblatt Nr. 5 vom 05. April 2017

Öffentliche Bekanntmachung  
[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

### Missbrauch der Namensrechte BGB § 12

*„Wird das Recht zum Gebrauch eines Namens dem Berechtigten von einem anderen bestritten oder wird das Interesse des Berechtigten dadurch verletzt, dass ein anderer unbefugt den gleichen Namen gebraucht, so kann der Berechtigte von dem anderen Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann er auf Unterlassung klagen.“*

Urheber des Namens „Deutschland“ ist das 2. Deutsche Reich in seiner Verfassung vom 16. April 1871, welches bis heute nicht untergegangen ist und nach wie vor Rechtsfähigkeit besitzt.

Welchen Namen trägt Ihr Staat als „Deutsch“e/r?

1. Deutschland: 2. Deutsches Reich und Rechteinhaber des Namens „Deutschland“
2. Deutschland: Vereintes Deutschland gemäß Artikel 1 des 2+4 Vertrages – s. g. Friedensvertrag
3. Deutschland: **Germany - in der UN eingetragen als Nichtregierungsorganisation (NGO)**  
Außenminister Genscher hat am 03. Oktober 1990 im Auftrag von James Baker und der 5 Alliierten die Bundesrepublik Deutschland („BRD“) und die Deutsche Demokratische Republik (DDR) bei der UNO abgemeldet und an Stelle dessen Deutschland als „NGO of Germany“ angemeldet.
4. Deutschland: **Bund - Vereinigtes Wirtschaftsgebiet gemäß Artikel 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland** „Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.“
5. Deutschland: **Bundesrepublik Deutschland – Rechtsnachfolger des 3. Reichs mit Anwendung nationalsozialistischer Gesetzgebung mit hitlerschem Gleichschaltungsgesetz und Staatsangehörigkeit „deutsch“ gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 116 ohne Bodenrechte mit PA und/oder Reisepass und/oder Staatsangehörigkeit Deutsch – BRD Gelber Schein (Reichsbürger) in den Grenzen 1937**

Der Name „Deutschland“ wird von der gemäß Artikel 133 GG eingesetzten Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets, sich auch Bund, BRD, Bundesrepublik Deutschland, Germany nennend, zur Täuschung im Rechtsverkehr missbraucht, mit dem Ziel, sich als Rechteinhaber des 2. Deutschen Reichs darzustellen.  
Der Name „Deutschland“ steht einzig und allein dem 2. Deutschen Reich als Urheber und Rechteinhaber zu.



Rü